



Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung in der Schule dient dem Zweck, dem Lernenden und auch Eltern und Lehrern Orientierung zu geben, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken liegen und auf welchen Lernfeldern besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um wesentliche Lernziele zielgerichtet und nachhaltig zu erreichen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO -SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

1. Kompetenzen

[Grundsätzlich sind] alle [...] Kompetenzbereiche (**Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz**) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen [...].“

[\(http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/erdkunde-g8/kernlehrplan-geschichte/leistungsbewertung/\)](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/erdkunde-g8/kernlehrplan-geschichte/leistungsbewertung/)

2. Bestandteile der ‚Sonstigen Leistungen‘

„Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erfasst die Qualität und die Kontinuität der **mündlichen und schriftlichen Beiträge** im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem **kontinuierlichen Prozess** vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.“

„Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen **längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe** darstellen, der je nach Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“

[\(http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/erdkunde-g8/kernlehrplan-geschichte/leistungsbewertung/\)](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/erdkunde-g8/kernlehrplan-geschichte/leistungsbewertung/)

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Referate eventuell mit Handouts),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation),
- Ggf. Exkursionen (aktive Beteiligung, inklusive Vor- und Nachbereitung).



3. Bewertung der ‚Sonstigen Leistungen‘

Die Bewertung der ‚Sonstigen Leistungen‘ orientiert sich am Grad der Beherrschung der o.g. Kompetenzen. Die Anforderungsbereiche sind:

Anforderungsbereich I:

Nennen, beschreiben, darstellen (einfache Vorgänge), aufzählen usw.

Anforderungsbereich II:

Darstellen (komplexe Vorgänge), vergleichen, erklären, erläutern, auswerten usw.

Anforderungsbereich III:

Bewerten (mögliche Folgen voraussagen, ein ethisches Urteil fällen),
Schlussfolgerungen ziehen usw.

4. Zusammensetzung der SoMi-Note und Gewichtung der einzelnen Teilleistungen innerhalb der Gesamtnote

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate) (ca. 70% der Gesamtnote)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher etc.) (ca. 10% der Gesamtnote)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation) (ca. 20% der Gesamtnote)

5. Schriftliche Lernerfolgskontrollen (kurze schriftliche Übungen)

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse kurzer schriftlicher Lernkontrollen und/oder sonstiger fachspezifischer Leistungen heranzuziehen. Geschichte ist eines der Schulfächer, in dem in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben werden. In Lernerfolgskontrollen werden überwiegend die Kompetenzen überprüft, die im vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten.

Bewertung der schriftlichen Lernerfolgskontrollen

gemäß der im Leistungskonzept des Mauritius-Gymnasiums festgelegten Notenstufen

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Ab ca. 87%	ab ca. 73%	ab ca. 59%	ab ca. 45%	ab ca. 22%	<22%



6. Zusammensetzung der Endnote (siehe Punkt 4)

Schriftliche Übungen nehmen nur einen kleinen Teil der Gesamtnote ein, etwa wie ein kleiner Vortrag/Referat. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Die Endnote wird nicht rein rechnerisch ermittelt, sondern ist eine begründbare pädagogische Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft.

7. Pädagogische Entscheidungen

Aus pädagogischen Gründen (z.B. Besonderheiten einzelner Kurse) kann es ggf. zu begründbaren Abweichungen von den im Rahmen dieses Leistungskonzeptes festgelegten Grundsätzen kommen.



Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung (SI)

Beiträge im Unterricht	Notendefinition	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Note: 6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur ansatzweiserichtig und gehen kaum auf Zusammenhänge ein.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Note: 5
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.	Note: 3
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.	Note: 2
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1